

JuS 2023, 858 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A II	Statthafte Antragsart, § 80 V 1 Var. 1 und 2 VwGO: Differenzierung zw. Einziehung (Anordnung) und Beschlagnahme (Wiederherstellung)	1,5		
A III	Fehlender Hauptsacherechtsbehelf, da Widerspruch gem. § 68 I 2 Nr. 1 VwGO unzulässig und Anfechtungsklage noch nicht erhoben?	2		
C I 1 (Grundstück)	Formelle Rechtmäßigkeit der Anordnung des Sofortvollzugs	0,5		
C I 2 (Grundstück)	Beschlagnahme- und einziehungsfähige Sache (Grundstück als „neutrale“ Sache)	1,5		
	(Mittelbares) Überlassen des Grundstücks	3		
	Mehrere Überlassungszwecke (auch Wohnzwecke)	1,5		
	Förderung verfassungswidriger Bestrebungen (Vorsatz)	1		
	Auswirkungen des notariellen Kaufvertrags und des Vermieterwechsels?	3,5		
C II (Kfz)	Förderung verfassungswidriger Bestrebungen (Bedeutung von „gefördert hat“ iRv §§ 3 I 2 Nr. 3 Var. 1, 12 II Var. 1 VereinsG: Gewahrsam des Vereins im Zeitpunkt der Verbotsverfügung)	3,5		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - Weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		
		Note:		

Bemerkungen des Korrektors: